



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

200. Jahrgang

Düsseldorf, den 24. Mai 2018

Nummer 21

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
133 Anerkennung einer Stiftung (Stiftung Haus der Talente) S. 197	136 Öffentliche Zustellung (S.S.) S. 198
134 Anerkennung einer Stiftung (PiKaSa Wertanlagen Stiftung) S. 197	137 Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 3220481877 S. 198
135 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes S. 198	

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

133 Anerkennung einer Stiftung (Stiftung Haus der Talente)

Bezirksregierung
21.13 –St.1911

Düsseldorf, den 11. Mai 2018

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Stiftung Haus der Talente“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 03.01.2018 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 197

134 Anerkennung einer Stiftung (PiKaSa Wertanlagen Stiftung)

Bezirksregierung
21.13 –St.1954

Düsseldorf, den 11. Mai 2018

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„PiKaSa Wertanlagen Stiftung“

mit Sitz in Neuss gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 22.01.2018 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 197

135 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes

Bezirksregierung
25.16-53-03

Düsseldorf, den 09. Mai 2018

Dem Unternehmen Gossens Reisen GmbH wurde am 06.07.2015 eine Genehmigung (Az.: 25.16-53-03) zur Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 48, 49 PBefG erteilt.

Nun hat das o. g. Unternehmen den Verkehr mit Kraftomnibussen sowie den freigestellten Schülerverkehr eingestellt.

Die für die Kraftomnibusse erteilte EU-Gemeinschaftslizenz (Nr. D-05-002-P-00233) sowie die erteilten Kopien der EU-Gemeinschaftslizenz (Nr. D-05-002-P-00233-0003-004) sind nicht zurück gegeben worden.

Die o. g. erteilte EU-Gemeinschaftslizenz sowie die o. g. Kopien der EU-Gemeinschaftslizenz werden hiermit für kraftlos erklärt.

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 198

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

136 Öffentliche Zustellung (S.S.)

Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Landrats Kleve als Kreispolizeibehörde Kleve vom 14.05.2018 mit dem Aktenzeichen [gelöscht aufgrund DSGVO] nicht zugestellt werden, da dieser postalisch nicht zu erreichen ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei der

**Polizeiwache Geldern,
Am Nierspark 27,
47608 Geldern.**

Vor Abholung ist mit der Sachbearbeiterin, KHK'in Berns, Kontakt aufzunehmen zu folgenden Bürozeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:30 h - 12:00 h und 12:30 h - 16:00 h unter Tel.-Nr.: 02831/125-2376.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt der Bescheid als zugestellt, wenn nach Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Zugleich enthält das Dokument eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Geldern, den 14. Mai 2018

Im Auftrag
Berns, KHK'in

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 198

137 Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 3220481877

Beschluss. Das Sparkassenbuch Nr. 3220481877 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 16. Mai 2018

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 198

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel: 0211-475-2232
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf